

Landesverband Niederrhein
im
DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE
(DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen e.V.

Ordnung zur Durchführung
der
Landesverbandssiegerprüfung (LV-FH-SP)
in FH 1 und FH 2
des DVG-Landesverbandes Niederrhein

Gültig ab: 11.01.2009

Der Landesverband Niederrhein gibt sich nachfolgende Ordnung zur Durchführung der Landesverbands-Fährtenhund-Siegerprüfung (LV-FH-SP) in FH 1 + FH 2

1. Zweck:

- 1.1. Die LV-FH 1-SP ist ein Leistungswettbewerb der im LV-Niederrhein vereinigten Mitgliedsvereine.
- 1.2. Die LV-FH 2-SP ist ein Leistungswettbewerb der im LV-Niederrhein vereinigten Mitgliedsvereine.
- 1.3. Beide Prüfungsstufen werden separat gewertet und ermitteln den jeweiligen Landessieger.
- 1.4. Der Landessieger in FH 2 kann zur „DVG-FH-Bundessiegerprüfung“ berufen werden, sofern er die jeweils aktuellen Qualifikationsrichtlinien der „DVG-FH-BSP-Ordnung“ erfüllt. Bedingung für die Meldung zur DVG-FH-BSP ist Teilnahme des Teams and LV-FH-SP.
- 1.5. Die Prüfung findet als geschlossene LV-Niederrhein Veranstaltung statt. Starter aus anderen Verbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Rücksprache und Genehmigung durch den Vorstand, zulässig. Die Teilnahme fremder Starter findet dann in der LV-Niederrhein Klassifizierung keine Berücksichtigung

2. Zeitpunkt:

- 2.1. Die LV-FH-SP findet jährlich am 2. (auch unvollständigen) Wochenende im September statt.

3. Vergabe:

- 3.1. Der LV-Niederrhein vergibt die Ausrichtung der LV-FH-SP an den Verein, der auch im gleichen Jahr die VPG-Landesmeisterschaft ausrichtet. Näheres regelt ein auf der vorgehenden Mitgliederversammlung ergehender Beschluß.

4. Prüfungs-Leitung:

- 4.1. Prüfungsleiter ist der amtierende **LRO-LV**. Sollte dieser begründet verhindert sein, obliegt die Prüfungsleitung dem **OFS-LV**

Aufgaben: LRO-LV

- 4.2. Einreichung der Fristchutzanträge bei der DVG-HG.
- 4.3. Mitteilung eines LR an den Vorstand.
- 4.4. Berufung des LR und ggfs. Rücksprache LRO DVG, wenn „Fremdrichter“ notwendig.
- 4.5. Besichtigung des bereitgestellten Fährtenengeländes im Vorfeld und am Prüfungstag.
- 4.6. Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger auf deren Qualifikation.
- 4.7. Persönliches Anschreiben der Teilnehmer, nach Eingang der Meldungen.
- 4.8. Erstellung einer Teilnehmerliste
- 4.9. Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen
- 4.10. Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den LR

5. Sportliche Leitung:

- 5.1. Die sportliche Leitung liegt in den Händen des **OFS-LV**. Sollte dieser Teilnehmer, oder verhindert, sein, so kann diese Aufgabe, nach RS mit dem LRO-LV, an eine qualifizierte Person delegiert werden.

Aufgaben: OFS-LV

- 5.2. Prüfung der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde und ggfs. Vorlage beim Veterinär.
 - 5.2.1. ggfs. Überwachung der ärztlichen Untersuchung der Hunde durch den Veterinär
- 5.3. Organisation und Durchführung der Auslosung.
- 5.4. Übergabe und Rücknahme der Startnummern an die Teilnehmer
- 5.5. Ansprechpartner und Kommunikationsbindeglied für alle sportlichen Belange, zwischen Ausrichter, Prüfungsleitung, LR und LV-Niederrhein
- 5.6. Vorbereitung der Teilnehmer für die Siegerehrung
- 5.7. Unterstützung des Ausrichters, und der Prüfungsleitung, in allen veranstaltungsspezifischen Belangen nach Bedarf.
- 5.8. Entgegennahme eventueller Beschwerden der HF (auch offiz. Proteste) und Weiterleitung an die Prüfungsleitung
- 5.9. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte (Geräte, Zubehör, Flaggen, Absperrungen)

6. Aufgaben und Pflichten des Ausrichters:

- 6.1. Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Gemeinde, Veterinär- und Landratsamt)
 - 6.1.1. Die Benennung und Einladung eines Schirmherrn obliegt dem Ausrichter
- 6.2. Einholung aller für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen. Zu berücksichtigen ist die jeweils regional gültige „Hundeverordnung“
- 6.3. Ankündigung der Veranstaltung in der örtlichen Presse
- 6.4. Bereitstellung des erforderlichen Personals zur Durchführung der Veranstaltung:
 - Ordnungsdienst
 - Fährtenleger
 - Schreibhilfen
 - Sonstige Helfer
- 6.4.1. Bereitstellung der erforderlichen Geräte/Zubehörs/Räumlichkeiten:
 - Fährten Schilder und Fährtengegenstände gem. PO-Richtlinien
 - Raum für Prüfungsleitung
 - Parkplätze für Besucher und Teilnehmer
 - DVG Fahne und ggf. Fahne des veranstaltenden Bundeslandes
 - Bereitstellung einer Lautsprecheranlage zur Beschallung der Veranstaltung und Siegerehrung
 - ggfs. Funksprechgeräte nach Bedarf
 - Bereitstellung der erforderlichen Küche, mit Personal, zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer
- 6.5. Bereitstellung des Fährtenengeländes gem. PO-Richtlinien
- 6.6. Einholung der Fährtenengelände-Benutzungs-Genehmigungen durch die Jagdpächter, Eigentümer und Landwirte
- 6.7. ggfs. Einholung einer Tageskonzession für den Ausschank von Speisen und Getränken
- 6.8. Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherungen
- 6.9. Sicherstellung „Erste Hilfe“ für Mensch und Hund
- 6.10. Beschaffung von Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer und Funktionäre
- 6.11. Erstellung von Urkunden für die Teilnehmer (nach Absprache mit LV-Niederrhein)
- 6.12. Erstellung einer Festschrift, ersatzweise eines Teilnehmerkataloges, mit Grußworten LV-Niederrhein, Schirmherr und Ausrichter, nach Rücksprache mit dem LV-Niederrhein
- 6.13. Organisation der Unterbringung aller Teilnehmer und Funktionäre während der Veranstaltung

7. Aufgaben LV-Vorstand:

- 7.1. Gesamtleitung der Veranstaltung
- 7.2. Erstellung eines Grußwortes für Teilnehmerkatalog und/oder Festschrift
- 7.3. Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter
- 7.4. Betreuung anwesender Ehrengäste
- 7.5. Allgemeine Repräsentationspflichten
- 7.6. Die Bereitstellung von Startnummern für die Teilnehmer

8. Finanzen/Kassenwesen:

LV-Niederrhein:

- 8.1. Der LV-Vorstand setzt die Startgebühr fest und kassiert diese.
- 8.2. Der LV-Niederrhein trägt, in Anlehnung an die Kostenordnung des DVG, alle Kosten des(r) LR
 - 8.2.1. Der LV-Niederrhein trägt die Kosten des Terminschutzes nach §3.3.1 der DVG-Kostenordnung
- 8.3. Der LV-Niederrhein stellt die Ehrengaben für die Tagessieger, bzw. Zweit- und Drittplazierten, in Abhängigkeit, wie die DVG-HG Ehrengaben zur Verfügung stellt.

8.3. Der LV-Niederrhein stellt die Ehrengaben für die Tagessieger, bzw. Zweit- und Drittplazierten, in Abhängigkeit, wie die DVG-HG Ehrengaben zur Verfügung stellt.

Ausrichter:

8.4. Der Ausrichter kassiert alle übrigen Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf einer Festschrift, Erlöse aus Speisen und Getränken etc.)

8.5. Der Ausrichter hat alle Kosten für Genehmigungen, Versicherungen, Erste Hilfe-Team, Platz- und Gerätemieten, Plakatierung, Konzession etc. zu tragen.

8.6. Der Ausrichter hat die Kosten aller Ehrengaben für Teilnehmer zu tragen. Die Ehrengaben der Erst-/ Zweit- und Drittplazierten trägt der Landesverband.

9. Teilnahmebedingungen:

9.1. Hundeführer und Hundeeigentümer müssen Mitglied in einem dem Landesverband zugehörigen Mitgliedsverein sein. Es dürfen nur Teams führen, die seit der letzten Landesmeisterschaft FH bis zum Meldeschluss in einem dem VDH angehörigen Rassezucht- oder Hundesportverband, eine bestandene FH-Prüfung in Stufe 1, oder eine bestandene FH-Prüfung Stufe 2 erfolgreich abgelegt haben. Die jeweiligen Landessieger des Vorjahres sind automatisch für die darauf folgende LV-FHSP qualifiziert, in der PS ihres Landessieges, ohne weitere Qualifikationen nachweisen zu müssen sofern Hundeführer und Eigentümer nach wie vor Mitglied in einem dem Landesverband angehörigen Mitgliedsverein sind.

9.2. Ist im laufenden Sportjahr nur die FH-Prüfung Stufe 2 abgelegt worden, berechtigt diese nicht zum Start in FH-1, und umgekehrt. In der gemeldeten PS muss nach § 9, Abs. 9.1. verfahren werden.

9.3. Es sind gültige Impfunterlagen nachzuweisen, aus denen hervorgeht, dass der Hund gegen Tollwut geimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung, in Rücksprache mit dem zuständigen Veterinär, gefordert werden.

9.4. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen des Teilnehmers vor, ist ein Start nicht zulässig. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der festgesetzten Startgebühr.

9.5. Ein Zurückziehen der Meldung, nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlung der festgelegten Startgebühr.

9.6. Das Zulassungsalter der Hunde erfolgt in Anlehnung an die gültigen PO-Richtlinien.

9.7. Jeder Teilnehmer hat für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen (bei Anmeldung)

9.8. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren.

9.9. Meldeschluss in Textform ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Poststempel)

10. Allgemeines:

10.1. Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten.

10.2. Für das Wochenende der LV-FH-SP wird für den gesamten LV-Niederrhein eine Terminschutzsperre in VPG verhängt. Dies betrifft auch Pokalkämpfe.

10.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

10.4. Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten.

10.5. Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.

10.6. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. In Ausnahmefällen kann der LRO-LV eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

11. Öffentlichkeitsarbeit

11.1. Dem ÖfÖ-LV obliegen folgende Aufgaben:

-fristgerechte Vorankündigung der Veranstaltung und nachträgliche Berichterstattung im Verbandsheft.

Diese Durchführungsbestimmung wurde am 11.01.2009 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Alpen, den 11.01.2009

DVG LV-Niederrhein

Gez. Vorsitzender



Protokollführer/
Schriftführer



